

# Reglement

## Benutzung Eichhaldesaal

### 1. Grundsatz

- Die Anlage ist in erster Linie für den Schulbetrieb der Primarschule Wila bestimmt.
- In der schulfreien Zeit kann sie von Behörden, Vereinen und Institutionen gemietet werden.
- Für private Anlässe kann die Anlage nicht gemietet werden.
- Die Schulpflege ist verantwortlich für die definitive Bewilligung, Gebührenfestlegung und allfällige Auflagen.

### 2. Geltungsbereich

- Dieses Reglement regelt das Verfahren für die Bewilligung und Durchführung von Veranstaltungen im Eichhaldesaal und den Aussenflächen der Schulanlage.

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1. Verfügbare Räume und Einrichtungen

Eingangsbereich	WC Anlage, Garderoben, Behinderten WC
Singsaal	ca. 40 bis 60 Plätze bei Konzertbestuhlung ca. 40 bis 50 Plätze bei Tischbestuhlung
Bühnensaal	ca. 120 Plätze
Bühnensaal und Singsaal	240 Plätze
Bühne	Grundfläche Bühne ca. 5 mal 8 Meter
Galerie	74 Plätze, fix installiert
Küche	Küchengeräte und Geschirr für 240 Personen
Parkplätze	ca. 60 Parkplätze auf dem Pausenplatz Eichhalde ca. 15 Parkplätze oberhalb des Fussballplatzes 1 Behindertenparkplatz direkt vor dem Haupteingang

#### 3.2. Sperrdaten

- 1. Mai
- während der Sommerferien
- während der Weihnachtsferien
- am Osterwochenende (Donnerstag bis Montag)
- am Auffahrtswochenende (Mittwoch bis Sonntag)
- am Pfingstwochenende (Freitag bis Montag)

### 3.3. Benutzungszeiten

- Während der Schulzeit stehen die Räume von Montag bis Freitag in der Regel erst ab 17.00 Uhr zur Verfügung.
- Am Samstag, Sonntag und in den Schulferien in der Regel ab 08.00 Uhr (ausser an den obenerwähnten Sperrdaten).
- An Abenden vor Schultagen, d.h. von Sonntag bis Donnerstag, müssen die Räume in der Regel spätestens um 22.00 Uhr verlassen werden. Ausnahmen sind zu beantragen und werden bis spätestens 24.00 Uhr bewilligt.
- Für Freitage und Samstage gilt der Veranstaltungsschluss gemäss Gesuch, aber spätestens 4 Uhr. Die für das Aufschieben der Schliessungsstunde nötige Bewilligung ist bei der Gemeindeverwaltung einzuholen (siehe Polizeiverordnung Gemeinde Wila).

### 3.4. Generelles

- Der Veranstalter muss mit Räumlichkeiten und Umgebung sorgfältig umgehen und haftet für Schäden an Anlagen und Inventar.
- Das Aufstellen und Wegräumen des Mobiliars ist Sache des Veranstalters.
- Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten aufgeräumt und besenrein zu übergeben (WC Kontrolle / Kübel leeren). Eine allfällige Schlussreinigung erfolgt durch die Primarschule Wila.
- Die Küche ist vom Veranstalter zu reinigen.
- Die Aussenanlage ist aufgeräumt und sauber zu übergeben.
- Die Benutzer haben sich an die Anordnungen des Hauswarts zu halten.
- In allen Räumen der Schulanlage (inkl. Zivilschutzanlage) gilt absolutes Rauchverbot.
- Nach 22 Uhr sind Lärmemissionen im Freien zu vermeiden.

## 4. Administrativer Ablauf

### 4.1. Benutzungsgesuch

- Das Benutzungsgesuch muss durch eine volljährige Person gestellt werden, welche für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benutzung verantwortlich ist.
- Das Formular "Benutzungsgesuch Eichhaldesaal" ist dem Hauswart der Primarschule Wila einzureichen.
- Der Entscheid über das Gesuch wird dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt.
- Provisorische Reservationen werden längstens 20 Tage aufrechterhalten.
- Gesuche werden nach Reihenfolge des Eingangs behandelt.
- Der Veranstalter holt die benötigten Bewilligungen für die Führung einer Festwirtschaft inkl. allfällige Aufschiebung der Schliessungsstunde rechtzeitig ein. Entsprechende Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Wila erhältlich oder können auf [www.wila.ch](http://www.wila.ch) heruntergeladen werden.

#### 4.2. Übernahme bis Rückgabe der Räume

- Der Veranstalter setzt sich rechtzeitig mit dem Hauswart in Verbindung, zwecks Regelung aller Details wie Materialbeschaffung, Anlieferung, und andere Anliegen.
- Der Hauswart instruiert den Veranstalter bei Bedarf über die Bedienung der Bühnentechnik.

#### 5. Gebühren

- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenreglement und -tarif der Primarschule Wila.

Genehmigt mit Beschluss der Primarschulpflege Wila vom 1. November 2022.



Sandra Siepmann  
Präsidium



Nicole Jacot Stahel  
Schulverwaltung